

Beitragsordnung

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verein nach § 5 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese werden folgendermaßen festgesetzt:

Art der Mitglieder	Merkmale	Jährlicher Beitrag Mitgliedskommunen*	Jährlicher Beitrag sonst. Kommunen
Natürliche Personen		50 Euro	100 Euro
Fördermitglieder		25 Euro	50 Euro
Gastronomie	Konzessionierte Sitzplätze		
	Bis 50 Sitzplätze	110 Euro	220 Euro
	Über 50 Sitzplätze	165 Euro	330 Euro
	Mit Terrasse	+ 30 Euro	+ 60 Euro
Beherbergung			
Hotel, Pension etc.	Bis zum 20. Bett je	5,50 Euro	11 Euro
	Ab dem 21. Bett je	2,50 Euro	5 Euro
Ferienwohnung	Erste Wohnung	50 Euro	100 Euro
	Jede weitere	25 Euro	50 Euro
Weinbau	Rebfläche		
	< 5 ha	110 Euro	220 Euro
	5 – 50 ha	165 Euro	330 Euro
	> 50 ha	220 Euro	440 Euro
	Besenwirtschaften	+ 30 Euro	+ 60 Euro
Jur. Personen	Touristische Unternehmen	200 Euro	400 Euro
	Sonstige Unternehmen	300 Euro	600 Euro
Vereine	Vereine touristischer Prägung	150 Euro	300 Euro
	Sonstige Vereine	250 Euro	500 Euro
Kommunen	Grundbeitrag	6.000 Euro	-
	Pro Einwohner	+ 1 Euro	-
	Pro Gästebett	+ 10 Euro	-

Der Mindestbeitrag für Mitglieder mit Stimmrecht beträgt 50 Euro.

* = Mitgliedskommunen sind Eberstadt, Ellhofen, Erlenbach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot.

Der Beitrag ist bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

Bei Eintritt ab dem 1.3. werden 75%, ab dem 1.6. 50% und ab dem 1.9. 25% des Beitrages für das laufende Jahr fällig.

Betriebe, die z.B. sowohl in der Gastronomie als auch der Hotellerie tätig sind oder eine Ferienwohnung und eine Besenwirtschaft haben, erhalten einen rabattierten Beitrag: Von den Einzelbeiträgen wird der höchste zu 100%, alle weiteren zu 50% berechnet. Rebflächen die außerhalb der Gemarkung der Mitgliedskommunen liegen werden nicht berücksichtigt. Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.